



# Informationen zur Dorfentwicklung

12.09.2023, Angelika Boese



## Ziele der Dorfentwicklung

- die Dorfkerne zu stärken, Fokus auf die Innenentwicklung
- dörfliche Baukultur zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Grundversorgung und Daseinsvorsorge erhalten und entwickeln
- Wohn- und Lebensqualität zu verbessern

**Förderrichtlinie 2023: Dorfentwicklung ist keine reine Förderung von Einzelvorhaben, sondern ein Entwicklungsprozess.**

Grundlage ist das **Kommunale Entwicklungskonzept (KEK)**

- konzeptionelle Beschäftigung mit den Themen der Dorfentwicklung
- Bestandsaufnahme, Stärken und Schwächenanalyse
- Maßnahmenkatalog von geplanten Projekten

## Voraussetzungen für die Anerkennung als Dorfentwicklungsschwerpunkt

- Bewerbung nur mit einem fertiggestellten KEK
- Das landesweite Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung muss aus dem KEK ablesbar sein
- Verpflichtung der Kommune während der Laufzeit keine konkurrierenden Baugebiete auszuweisen (Beschluss) entfällt, statt dessen ist im KEK das vorhandene Potential an innerörtlichen Bauflächen und der Bedarf an Wohnraum für die kommenden Jahre zu beziffern und kartenmäßig darzustellen

## Das kommunale Entwicklungskonzept

- Ersetzt das bisherige IKEK, ist schlanker und wird von der Kommune in Eigenregie oder mit Unterstützung eines Planungsbüros erarbeitet
- Die Erstellung eines KEK kann über das Förderprogramm Dorfmoderation gefördert werden
- Zuschuss 20.000 EUR für die Mindestanforderungen
- Die Umsetzung und Vertiefung erfolgt während der Laufzeit

## Aufgaben des KEK

- Das KEK beinhaltet die strategischen Überlegung der Kommune für die Entwicklung in den folgenden 6 Jahren
- Benennt die geplanten kommunalen Investitionsvorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung
- Ist Grundlage für die für die Umsetzung des Dorfentwicklungsprozesses

## Mindestanforderungen an das KEK

### Bürgerbeteiligung:

- eine reine Infoveranstaltung reicht nicht, sondern die Bürger müssen beteiligt sein, Grad der Beteiligung bestimmt die Kommune

### Bestandteile des KEK:

- Kurzbeschreibung des Gebietes
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder der Dorfentwicklung
- Beschreibung der Maßnahmen

## Bewerbung und Ablauf

- Antrag auf Förderung einer KEK-Erstellung ist ganzjährig möglich
- 20.000 EUR Zuschuss für die Mindestanforderungen, bei weiteren Vertiefungen bis zu 37.500 EUR Zuschuss möglich
- Jährliche Frist für die Bewerbung zur Dorfentwicklung: Jeweils zum **1. Februar** eines Jahres beim Vogelsbergkreis mit fertiggestelltem KEK
- Auswahl und Anerkennung erfolgt durch das Hessische Umweltministerium aus dem Pool der hessenweit vorliegenden Bewerbungen
- Anerkennung im Sommer, Laufzeit 6,5 Jahre
- 1/3 aller Kommunen eines Landkreises können gleichzeitig im Programm sein (6-7 Kommunen für den Vogelsbergkreis)

## Was passiert nach der Anerkennung?

- Erstellung eines Zeit-Kosten-und Finanzierungsplans (ZKFP): Kosten, vertiefende Informationen zu den geplanten Projekten, Herleitung aus dem KEK
- Abgrenzung der Fördergebiete
- Während der gesamten Laufzeit ist eine Steuerungsgruppe einzurichten
- Kommune und Hauseigentümer können Förderanträge stellen
- Es kann zusätzlich ein Strategischer Sanierungsbereich ausgewiesen werden

## Was wird gefördert?

- Konzepte, Planungen, Machbarkeitsstudien max. 56.000 EUR (ZS)
- Örtliche Infrastruktureinrichtungen
  - Funktionserhalt max. 120.000 EUR
  - Funktionserweiterung max. 1.200.000 EUR
- Erhalt und Gestaltung des dörflichen Charakters Baukultur und Freiflächen max. 400.000 EUR
- Städtebaulich verträglicher Rückbau max. 240.000 EUR
- Innenentwicklung durch strategische Sanierungsbereiche in besonders abgegrenzten Gebieten zusätzliche Zuschüsse möglich
- Der Fördersatz für Mücke liegt diesem Jahr bei 65%

## Für private Antragsteller:

- Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof-Garten und Grünflächen
- Der Fördersatz liegt bei 35% bis maximal 45.000 EUR (60.000 bei Einzelkulturdenkmalen)
- Ehrenamtliche Kleinprojekte max. 24.000 EUR (pro Laufzeit)

## Ansprechpartner

Landrat des Vogelsbergkreises  
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum  
Angelika Boese  
Adolf-Spieß-Straße 34  
36341 Lauterbach  
T: +49 6641 977 3520  
[angelika.boese@vogelsbergkreis.de](mailto:angelika.boese@vogelsbergkreis.de)

